

01 | 25

FAHRSCHULEN AKTUELL

Das Rundschreiben der Fachvertretung Wien der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

alle Jahre wieder kommt an dieser Stelle unser Jahresrückblick. Wieder war in unserer Branche viel in Bewegung. Unter den vielen Aktivitäten des zu Ende gehenden Jahres möchte ich zwei besonders hervorheben: einerseits unsere Kooperation mit den Wiener Linien und andererseits den interaktiven Erfahrungsaustausch.

Unsere „Tramwayfahrten“ konnten nicht nur wieder stattfinden, sondern werden auch als Weiterbildung für alle teilnehmenden Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen anerkannt.

Der interaktive Erfahrungsaustausch fand in den Räumlichkeiten im Haus der Wiener Wirtschaft als gemeinsame Veranstaltung statt und gilt ebenso als Weiterbildung für Fahrschulinhaber und Fahrschulleiter.

Anfang Dezember fand im Haus der Wiener Wirtschaft ein gemeinsames Unternehmerfrühstück statt. Die Vorträge von Herrn Madlencnik (Institut für aktive Mobilität) und Herrn Dir. Schmeidl (Generali Versicherung) haben das Frühstück abgerundet. In diesem Rundschreiben finden Sie einen detaillierten Artikel dazu.

Ich möchte diese Gelegenheit auch wahrnehmen, um mich zu bedanken.

Ein großes Danke an alle, die sich für die Interessen unserer Branche engagieren und ganz besonders an unser Team in der Geschäftsstelle der Fachvertretung für die Unterstützung!

Abschließend wünsche ich Ihnen erholsame Festtage und einen guten Rutsch in das neue Jahr 2026!

Mit den besten Grüßen

Karl Schlosser
Vorsitzender



Im Namen der Funktionär:innen und Mitarbeiter:innen der Fachvertretung der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs wünsche ich Ihnen ein schönes Weihnachtsfest mit Ihrer Familie, einen angenehmen Jahreswechsel und ein erfolgreiches Jahr 2026!

Mag. Christian Holzhauser

Christian Holzhauser neuer Obmann der Sparte Verkehr Wien

Im Fachverband der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs fungierte Christian Holzhauser als Stellvertreter seit 2010. Holzhauser repräsentiert als Vertreter der Berufsgruppe der Funktaxizentralen den Allgemeinen Verkehr im Fachverband. Seit 2007 leitet Christian Holzhauser die Taxi 40100 Taxifunkzentrale GmbH mit der Zentrale in Wien, einem führenden Anbieter von Fahrdienstvermittlungen in Österreich. Auch International ist Holzhauser sehr engagiert. Er leitete die Taxigruppe der International Road Union (IRU) von 2018 bis 2022. Holzhauser prägte das regulatorische Umfeld für den Taximarkt in Österreich wesentlich mit. Bei der Personenbeförderung erwarten Kunden per Knopfdruck via App die Verfügbarkeit von Taxidiensten und neue Akteure treten in den Markt ein.

[mehr lesen...](#)

ERFAHRUNGSAUSTAUSCH

Interaktiver Erfahrungsaustausch mit den der Fahrprüfern

Zu folgenden Tagen konnten Sie sich anmelden:

Dienstag 23.9.2025 | 9.00 – 17.00 Uhr
Dienstag 14.10.2025 | 9.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch 19.11.2025 | 9.00 – 17.00 Uhr

Falls Sie Interesse an den Präsentationen haben, melden Sie sich bitte bei Frau Bauer (renate.bauer@wkw.at). Frau Bauer sendet Ihnen dann die Präsentationen per Mail zu.

Das war das Programm:

9.00 Uhr	Begrüßung der Sachverständigen Mag. Verena Ebenberger	11.30 Uhr	Aktivitäten und Möglichkeiten im ÖAMTC Fahrtechnik Zentrum Ing. Christian Gunzinam, Georg Scheiblauber
9.15 Uhr	Weiterbildungen der Fahrprüfer:innen Verena Partsch	12.30 Uhr	Mittagspause
9.30 Uhr	Rückblick 2024, Neuerungen, Herausforderungen, Audits Mag. Lea Hollerer, Alfred Hohos, OAR	14.00 Uhr	Verkehrsrechtliche Neuerungen Dr. Armin Kaltenegger
10.00 Uhr	Kaffeepause	15.30 Uhr	Abschließende Worte, Zusammenfassung und Ausblick Mag. Verena Ebenberger
10.30 Uhr	Gefahrenwahrnehmung und Perspektivenwechsel – zwei wichtige Schlüsselemente am Weg zur Vision zero Mag. Dr. Bettina Schützhofer, Mag. Joachim Rauch	16.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

23. FSG-DV Novelle mit Neuerungen bei Instruktoren und Plätzen

Geplant sind Neuerungen für Mehrphasenplätze, Fahrsicherheitstrainings und Instruktoren. Die Mindestplatzgröße des Mehrphasenplatzes von 6000 m² soll nicht angehoben werden. Die Rutschfläche sollte neu von 3m auf 5m verbreitert (Anlaufspur und Kreisbahn) werden, wobei die Verzögerung bei einer Vollbremsung von 50 km/h unter 4,5 m/s² liegen muss. Für die Klasse A gilt künftig, dass innerhalb des Übungsplatzes ein rutschflächenfreier befestigter Bereich von mindestens 2000 m² mit einer Mindestlänge von 150 Metern notwendig ist, um die notwendigen Übungen mit dem Motorrad zu ermöglichen. Neu bei Theorie und Praxis B: Benennung der Kräfte, Notbremsen in Kurven, Insassenbeförderung, 6000 m² Platzgröße bleiben, Rutschflächenbreite 5m statt 3m (auch bei Kreisbahn), Kreisbahn 180 Grad statt 90 Grad, Definition der Rutschfläche: Bei Nässe und Notbremsung mittlere Verzögerung von max. 4,5 m/s². Zehn-Jährige Weiterbildungsverpflichtung von Instruktoren mit 40 UE wird eingeführt. Die Novelle soll Anfang 2026 in Kraft treten.

Gehörlosenprüfung für GW und B Modul abrufbar ab November 2025

Die Gehörlosenprüfung für die Module GW und B kann ab 3. November 2025 über die Führerscheinsoftware der Programmierfabrik durchgeführt werden. Die Gehörlosenprüfung kann direkt in der Detailansicht der Kandidaten (beim Hinzufügen zur Prüfliste) aktiviert werden. Die Videos haben eine Gesamtgröße von 55 GB, was bedeutet, dass am Datenbank-PC genug Speicherplatz für die Videos und das Betriebssystem (zukünftige Updates, zusätzliche Installationen) vorhanden sein muss. Es sollte genug Zeit für den Download der Videos und das Update der Prüfungs-App eingeplant werden, bevor man die ersten Gehörlosenprüfungen durchführen möchte. Bei Fragen zur Gehörlosenprüfung wenden Sie sich bitte per Email an den Support der Programmierfabrik support.fsonline@programmierfabrik.at.

Automatikfahrer dürfen 125er Bike auf Schalter lenken (Code 111)

Die 21. Version des FSG-Gesamterlass nimmt Konkretisierungen zur Kombination Code 111 und Code 78 (Automatikbeschränkung) vor. Wird in einen Führerschein mit bestehendem Code 78 (Klasse B) die Zusatzberechtigung zum Lenken von A1 Motorrädern (Code 111) eingetragen, dann stellte sich die Frage, ob die Einschränkung auf Automatikfahrzeuge sich auch auf die Motorradberechtigung bezieht. In Österreich wurde die Ausbildung mit 6 UE festgelegt, es ist nicht geregelt, ob dies auf einem Schalt- oder Automatikmotorrad absolviert werden muss.

Mangels expliziter Regelung wurde klargestellt, dass eine derartige Einschränkung nicht vorgesehen ist und es zulässig ist, dass Motorräder der Klasse A1 (mit Code 111) sowohl mit Schalt- als auch mit Automatikgetriebe gelenkt werden dürfen, auch wenn die Klasse B mittels Code 78 auf Automatikfahrzeuge eingeschränkt ist, wenn die Ausbildung auf einem Fahrzeug mit Schaltgetriebe durchgeführt wurde. Der Code 111 wird anerkannt in Spanien, Portugal, Tschechien (nur Automatik), Italien und Lettland.

Alle neuen EU-Führerschein-Richtlinien wurden Ihnen vom Fachverband im Newsletter 21/2005 übermittelt!

Heuer konnten wieder – nach längerer Pause – die Tramwayfahrten für Fahrlehrer und Fahrlehrerinnen stattfinden.

Presseaussendung vom 29.4.2025

Die Wiener Fahrschulen und die Wiener Linien lassen Fahrlehrer Straßenbahn fahren, damit sie ihre Schüler besser auf Autofahren im Stadtverkehr vorbereiten können. Dies erhöht die Sicherheit.

„Wir alle können durch gegenseitige Rücksicht den Straßenverkehr jeden Tag ein Stück weit sicherer machen“, sagt Karl Schlosser, Obmann der Wiener Fahrschulen. „Und um andere besser zu verstehen, hilft ein Perspektivenwechsel.“

37 angehende Fahrlehrer aus mehreren Wiener Fahrschulen dürfen daher am Steuer einer Straßenbahn Platz nehmen und um den Ring fahren – unter Aufsicht erfahrener Ausbilder der Wiener Linien. So lernen sie, wie ein Straßenbahnfahrer seine Umgebung und damit Autos wahrnimmt, oder wie sich der Bremsweg einer bis zu 65 Tonnen schweren Bim verhält.

Eine spannende Erkenntnis ist auch, wie sich ein 34 Meter langes Fahrzeug, das an den Verlauf von Schienen gebunden ist, durch den wuseligen Verkehr lenken lässt. Denn was für Autofahrer normal ist, ist für eine Straßenbahn unmöglich: einem Hindernis rasch und leicht auszuweichen.

Denn wenn ich schon als Fahrschüler lerne, wie viel Platz eine Straßenbahn zum Abbremsen braucht, dann spüre ich nicht zu knapp vor einer Bim um. Ich danke den Wiener Linien, dass sie unseren Fahrlehrern diese Weiterbildung ermöglichen.“

Straßenbahnen funktionieren ganz anders als Autos: Sie haben viel längere Bremswege und sind etwa am Ring auch gegen die Einbahn unterwegs. Die Wiener Linien ermöglichen diesen Perspektivenwechsel für Fahrlehrer, um mehr Verständnis für die Besonderheiten der tonnenschweren Fahrzeuge zu schaffen und damit für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen.

Mobilität für alle

Aktuell gibt es 72 Fahrschulen in Wien, bei denen rund 180 Fahrlehrer beschäftigt sind. Fahrschulen bieten aber nicht nur die klassische Führerschein-Ausbildung an, sondern auch zahlreiche weitere Kurse, Auffrischungen und Weiterbildungen rund um das Thema Mobilität. Beliebt sind zum Beispiel besonders im Frühling Kurse zur sicheren Verwendung von eBikes und eScootern.

Wien hat das sechstgrößte Straßenbahnnetz der Welt. Rund 500 Straßenbahngarnituren der Wiener Linien sind auf 28 Linien im Betrieb, die jeden Tag 66.000 Kilometer zurücklegen und 800.000 Fahrgäste befördern.



v.l.n.r.: Alexander Rutka, Ausbildungsleiter Wr. Linien, die drei Fahrlehrer Sanad El-Rabadi, Angelika Jaklin, Mergim Delija, Karl Schlosser, Vorsitzender der Wiener Fahrschulen, Gerald Ehmig, Ausbilder Wr. Linien

Kollektivvertragsabschluss 2025



Unter folgendem Link finden Sie den aktuellen Kollektivvertrag:
https://www.wko.at/oe/transport-verkehr/fahrschulen-allgemeiner-verkehr/kollektivvertrag#heading_kollektivvertraege_und_gehaltstabellen_2024

EVENTS

Weihnachts-Unternehmerfrühstück am 1.12.2025



v.l.n.r.: Herr Dir. Schmeidl (Generali Versicherung), VS Karl Schlosser, Herr Madlencnik (Institut für aktive Mobilität)

Am 1.12. fand im Haus der Wiener Wirtschaft ein Unternehmerfrühstück statt.

Als Gäste durften wir Herrn Dir. Markus Schmeidl von der Generali Versicherung sowie Herrn Werner Madlencnik vom Institut für aktive Mobilität begrüßen.

Herr Madlencnik präsentierte uns seine „Radfahrschule“.

Hier eine Zusammenfassung seines Vortrages:

Vortrag Wirtschaftskammer Wien - Fachvertretung der Fahrschulen 11/25

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fahrschulinhaberinnen, vorab möchte ich mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit bedanken und für die Möglichkeit, Ihnen Informationen aus unserem Geschäftsfeld zu unterbreiten. In der Anlage habe ich die meiner Meinung nach wichtigsten Fragen aufgelistet, mit Kurzantworten und dazu passenden Links für weitere Informationen. Wenn Sie weitere Fragen bzw. Informationen benötigen, freue ich mich über eine Nachricht auf werner.madlencnik@mamob.at

Mit freundlichen Grüßen

Werner Madlencnik

Wer ist Madlencnik Mobility e.U.?

Madlencnik Mobility e.U. – Institut für aktive Mobilität – bündelt seit 2003 alle Aktivitäten rund um Radfahren, E-Bike, Scooter und aktive Mobilität. Die Marke Easy Drivers Radfahrschule ist österreichweit führend in der Mobilitätsbildung und erreicht jährlich rund 60.000 Kinder und Jugendliche. Seit Beginn haben über 250.000 Personen an den Programmen teilgenommen. [Link!](#)

Was ist aktive Mobilität und wie wird das Thema in Österreich bedient?

Aktive Mobilität umfasst Radfahren, Zu-Fuß-Gehen, Scooter, E-Bike, Lastenrad und weitere muskelkraftbasierte Bewegungsformen. In Österreich wird das Thema durch klimaaktiv mobil und sicherheitsorientierte Maßnahmen des Verkehrsministeriums vorangetrieben, insbesondere in Bereichen Bildung, Infrastruktur und Verkehrssicherheit. [Link!](#)

Wie kann man klimaaktiv mobil Radfahrlehrer:in?

Die Ausbildung kann über die Radakademie in Kooperation mit Madlencnik Mobility e.U. gemacht werden. Sie umfasst Distance-Learning, Theorie- und Praxismodule sowie eine Abschlussprüfung. Info und Anmeldung für alle Ausbildungen auf [diesem Link!](#)

Wie wird die freiwillige Radfahrprüfung in Wien durchgeführt?

Die freiwillige Radfahrprüfung wird von der Landespolizeidirektion Wien gemeinsam mit der Bildungsdirektion organisiert. Schulen melden ihre Klassen gesammelt an; Einzelanmeldungen sind ebenfalls möglich. Die Vorbereitung erfolgt über Theorie und praktisches Training durch die Verkehrserziehungsgruppe der Polizei. Die praktische Prüfung wird ausschließlich von Polizeibediensteten abgenommen. Genutzt werden die Wiener Schulverkehrsgärten sowie der ÖAMTC Mobilitätspark Wien in der Baumgasse 131, 1030 Wien. Nach bestandenem Theorie- und Praxisteil erhalten die Kinder den Fahrradausweis. [Link!](#)

Was macht die Mobilitätsagentur Wien zum Thema Radfahren?

Die Mobilitätsagentur Wien fördert Radfahren und aktive Mobilität durch Kampagnen, Bildungsprogramme, Infrastrukturmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperationen mit Schulen. Sie wirkt an städtischer Verkehrsplanung, Projekten in Bezirken, Verkehrsbildung und Bewusstseinsarbeit mit und ist zentrale Schnittstelle zwischen Verwaltung, Bevölkerung und Organisationen. [Link!](#)



Weiters informierte uns Herr Dir. Schmeidl zur Fahrradausbildung und deren Haftungsrisiken, Betriebliche Unfallvorsorge, private Gruppenversicherung, und Fahrschülerunfallschutz.

Hier seine Präsentation zum Nachlesen:

Themen

Fahrradausbildung & Haftungsrisiken

Erklärung der rechtlichen Grundlagen und praktischen Herausforderungen bei der Fahrradausbildung in Fahrschulen.

Betriebliche Unfallvorsorge

Umfassender Schutz für Fahrlehrer über die gesetzliche Unfallversicherung hinaus wird vorgestellt.

Private Gruppenkrankenversicherung

Vorteile für Fahrschulunternehmer, Angehörige und Mitarbeiter zur Gesundheitsversorgung und Mitarbeiterbindung.

Fahrschülerunfallschutz

Absicherung für Ihre Kunden



Abteilung Bildung



Rechtliche Grundlagen und Haftungsfragen

Gesetzliche Schulungspflichten

Fahrschüler müssen theoretisch und praktisch gemäß §64b KDV geschult werden, um sichere Teilnahme am Straßenverkehr zu gewährleisten.

Fahrausbildung – Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung

<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=1001385&FassungVom=2013-04-17&Artikel=&Paragraf=64b&Anlage=&Uebergangsrecht=>

Radausbildung – Grundlage – Freiwillige Radfahrprüfung

https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/mobilitaet/rad_fahren/1/Seite.610420

Technische Anforderungen an Fahrräder

Fahrräder müssen Bremsen, Beleuchtung und Reflektoren gemäß Fahrradverordnung haben, um Verkehrssicherheit zu garantieren.

Haftungsrisiken und Aufsichtspflicht

Fahrschulen tragen Aufsichtspflicht und haften zivil-, straf- und disziplinarrechtlich bei Unfällen während der Ausbildung.

Versicherungen zum Schutz

Betriebshaftpflicht- und Unfallversicherungen schützen Fahrschulen und Teilnehmer vor finanziellen Folgen von Unfällen (Achtung – Freizeitunfälle)



Fahrlehrertag und Fahrerschultagung des Fachverbandes im Oktober 2025 in Schladming

Über folgende Themen wurde ausführlich berichtet:

Fahrlehrertag zu neuen Verkehrsteilnehmern der Mikromobilität

Die kommende StVO-Novelle sieht vor, sogenannte kennzeichenlose E-Mopeds von Fahrrädern zu Kraftfahrzeugen umzureihen und mit Mopeds (AM-Führerschein ab 15 Jahren, Kfz-Kennzeichen, Haftpflichtversicherung, regelmäßige Fahrzeugüberprüfung) gleichzustellen. Die größten Spannungen im Straßenverkehr werden verursacht (in der Reihenfolge) von E-Scooter-Fahrern, Radfahrern (mit Muskelkraft), Autofahrern, E-Bikern, Kleintransportern, E-Mopeds sowie Lkw-Lenkern. Probleme sind insbesondere ein hoher Anstieg bei den spitalsbehandelten E-Scooter- und E-Bike-Fahrenden im Straßenverkehr, die überwiegend männlich sind. Weitere Herausforderung sind die Alkoholisierung, die niedrige Helmtragequote (10 Prozent bei E-Scooter Lenkern) sowie zu hohe Geschwindigkeiten, so Experten bei der Fahrerschultagung 2025 in Schladming.

Fahrerschultagung in Schladming zu Neuerungen für Fahrschulen

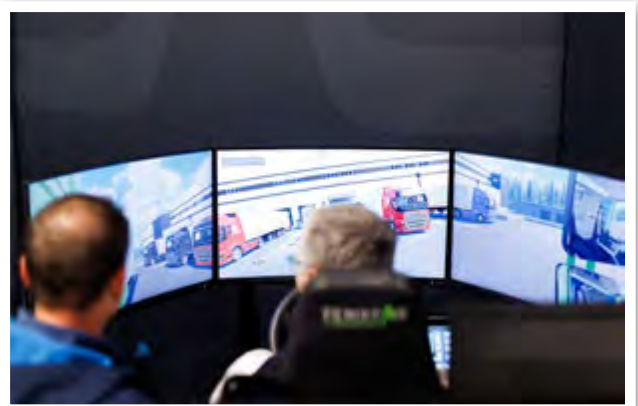
Über aktuelle und geplante Neuerungen im KFG-Bereich, im FSG-Bereich sowie zur 4. Führerscheinrichtlinie informierten sich die Fahrschulbesitzer in Schladming. Sowohl bei der Ausbildung der Fahrschüler als auch bei der Ausbildung der Fahrlehrer dürfen Themengebiete künftig gleichzeitig (parallel) geschult werden (Vorschulung und Grundschulung bei Fahrschülern; während der Zeit als Fahrlehrerassistent darf die Abschlussschulung zur Lehrbefähigungsprüfung gemacht werden). Fahrschulen sollen künftig selbst entscheiden können, ihre Preisangaben wahlweise per Tarifaushang beim Betriebseingang oder per Internet-Veröffentlichung anzukündigen. Fahrschulen sollen ihrer (Kraftfahr-)Behörde (Fahrschulinspektion) nicht mehr bekannt geben müssen, ob ihr Lehrpersonal vollzeit-, teilzeit oder geringfügig angestellt ist.

Fahrerschultagung in Schladming 2025 dankt MR Wilhelm Kast

Bei der jährlichen Unternehmertagung der Fahrschulbesitzer in Schladming sind die Vorträge der Vertreter des Verkehrsministeriums ein wichtiger Höhepunkt, den kein Teilnehmer versäumen möchte. Ministerialrat Dr. Wilhelm Kast informierte mit seinen Präsentationen jahrzehntelang die Fahrschulinhaber aus erster Hand über Neuerungen. Nun steht jedoch sein Pensionsantritt bevor. Mit Standing Ovationen erteilten die Fahrschulbesitzer Dr. Kast ihre Wertschätzung für die langjährige Zusammenarbeit und den vielen detaillierten Abstimmungsprozessen. Kast arbeitete 1988 im Ministerium unter 18 Verkehrsministern. Er arbeitete zusammen mit sechs Fachverbandsvorstehern sowie vier Fachverbandsgeschäftsführern. In dieser Zeit ergingen (über seinen Tisch) mehr als 30 KFG-Novellen und 35 KDV-Novellen. Bei der Führerscheinausbildung Klasse B ist Österreich ein Role Model in Europa. Die Mehrphasenausbildung trug seit 2003 dazu bei, die Unfallzahlen bei den Jugendlichen zu senken.



Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Fachverbandes unter
<https://www.wko.at/oe/transport-verkehr/fahrschulen-allgemeiner-verkehr/fahrlehrertag-fahrerschultagung-2025>



Auch für unsere Stärkung wurde gesorgt:

Konflikte beim Auffahren auf die Autobahn



PRESSE-INFORMATION

Konflikte beim Auffahren auf die Autobahn

Bei jedem fünften Auffahrmanöver vom Beschleunigungstreifen auf die Autobahn kommt es zu einer Behinderung oder Gefährdung der dahinter Fahrenden. In vorausseilender Hilfsbereitschaft wird dem Auffahrenden Platz gemacht. In der Folge müssen die dahinter Fahrenden bremsen, um eine Kollision zu verhindern. Am Beschleunigungstreifen ist man benachrangt. Das weiß nur jeder zweite Autofahrer. Der bisher schwerste Unfall im heurigen Jahr ereignete sich beim Auffahren auf die Autobahn: Fünf Tote, drei Schwer- und zwei Leichtverletzte.

Am frühen Morgen des 1. April 2025 fuhr ein Sattelzug vom Rastplatz Gleißenfeld auf die A2 Südautobahn Richtung Wien auf. Ein vollbesetzter Kleinbus prallte auf dessen Heck. In einem aktuellen Projekt des Instituts *alles-führerschein.at* wurden im Mai/Juni 512 Auffahrten auf die Autobahn beobachtet und klassifiziert¹. In 21,3% der beobachteten Fälle wechselte der auf der Autobahn Fahrende vom ersten auf den zweiten Fahrstreifen oder bremste, um dem Auffahrenden Platz zu machen. Er wechselte obwohl er bevorrangt war und obwohl dadurch einer oder mehrere dahinter Fahrende behindert bzw. gefährdet wurden.

In weiteren 43,8% der Fälle wurde dem Auffahrenden ohne Behinderung anderer Platz gemacht, zumal gerade keine weiteren Autos dahinter fuhren. Diese Rücksichtnahme ohne Behinderung anderer entspricht dem „Rücksichtnahmegebot“ der Straßenverkehrsordnung (§ 3 StVO). Allerdings ist dieses gesetzliche Rücksichtnahmegebot den meisten Autofahrern (73%) gänzlich unbekannt, wie eine projektbegleitende Befragung von 819 Autofahrern ergab. „Offenbar wird einerseits zur eigenen Stress-Reduktion dem Auffahrenden Platz gemacht, andererseits tatsächlich aus Hilfsbereitschaft“, so Projektleiter und Verkehrspsychologe Gregor Bartl von *alles-führerschein.at*. „Dabei wären zahlreiche der vorausseilend hilfsbereiten Fahrstreifenwechsel gar nicht notwendig gewesen, wie die Beobachtungen ergaben.“

Der Alltag auf unseren Autobahnen stellt sich für den Auffahrenden somit folgendermaßen dar: In den überwiegenden Fällen erlebt er, dass ihm die anderen Platz machen. In zwei Drittel der Fälle (21,3% plus 43,8%) wird demjenigen, der benachrangt auffährt, mittels Fahrstreifenwechsel oder Bremsen Platz gemacht. „Wenn uns die meisten Autofahrer immer wieder am Beschleunigungstreifen Platz machen, lernen wir daraus beiläufig, dass wir de facto bevorrangt sind,“ so Bartl. „Möglicherweise ist der schwere Unfall vom 1. April 2025 durch diesen Lernfehler erklärbar. Demzufolge hätte der Lenker des am Beschleunigungstreifen auffahrenden Sattelzugs erwartet, dass ihm der auf der Autobahn Befindliche, wie üblich, Platz machen würde.“ Nach übereinstimmenden Medienberichten

¹ 512 Verkehrsbeobachtungen sobald sich Fahrzeuge beim Auffahren kritisch näherten, keine Einsatzfahrzeuge und Einspurige. Wo: A1 Enns Ost, S5 Kirchberg von Brücken und A2 am Gegenhang vom Rastplatz Gleißenfeld (Unfallort). Bei geringem bis mittlerem Verkehrsaufkommen, 130 km/h-Limit. Keine „Stadtautobahnen“.

sagte der Lkw-Lenker sogar aus, er habe den nachfolgenden Verkehr nicht behindert. Natürlich werden Sachverständige und Gerichte versuchen, die letzten Sekunden vor dem Crash bestmöglich zu rekonstruieren, um die finale Schuldfrage zu klären.

Bereits in den beiden Jahren davor ereigneten sich an etwa derselben Stelle zwei Personenschadensunfälle (August 2023 und Juni 2024 gemäß interaktiver Unfallkarte der Statistik Austria). Eine Unfallkategorie „Auffahren auf die Autobahn“ gibt es allerdings nicht. Auch Folgeunfälle einige Autos dahinter sind kaum als solche identifizierbar.

Die Vorrang-Geben Schilder am Beschleunigungsstreifen werden zu wenig wahrgenommen, wie die begleitende Autofahrerbefragung ergab. Nur 53,8%² wussten, dass der Auffahrende Nachrang hat.

Die Komplexe Thematik auf den Punkt gebracht:

Am Beschleunigungsstreifen ist man benachrangt! Der auf der Autobahn bevorrangt Fahrende soll nur dann gemäß dem gesetzlichen Rücksichtnahmegebot dem Auffahrenden durch Bremsen oder einen Fahrstreifenwechsel helfen, wenn niemand unmittelbar dahinter fährt. Vorauseilende Rücksichtnahme darf nicht zur Rücksichtslosigkeit gegenüber den dahinter Fahrenden führen.

Lösungsansätze zur Umsetzung:

1. Bewusstseinsbildung, etwa durch eine auffälligere Beschilderung und durch eine Kampagne.
2. Mehr Autobahn-Fahrstunden in der Fahrausbildung.

Tipp! Richtiges Auffahren auf die Autobahn:

Als **Auffahrender** auf die Autobahn ist man benachrangt. Vor jeder Auffahrt steht ein Vorrang-Geben-Zeichen. Es gilt nicht das Reißverschlussystem.

1. Richtungsblick nach vorne auf den Beschleunigungsstreifen und auf den nachfolgenden Pannestreifen sowie auf die Autobahn.
2. Spiegel- und Schulterblick, um eine Lücke zu suchen.
3. Im positiven Fall zügig auf die jeweilig gefahrene Autobahngeschwindigkeit, meist ca. 100 km/h, beschleunigen und ohne Behinderung der anderen auf die Autobahn auffahren.
4. Notfalls zur Gefahrenabwehr den schmalen Pannestreifen mit Richtungsblick weiter benützen (dies ist allerdings nicht gesetzlich so vorgesehen). Anhalten nur bei unmittelbaren Behinderungen bzw. Gefahren.

² 819 zufällig befragte Autofahrer/innen in W, NÖ, OÖ, S, Bgld. Schriftlich anonym in Seminaren für Führerscheinneulinge und Erwachsenenfortbildung am WIFI Wien sowie mündlich auf Tankstellen. Keine wesentlichen Unterschiede zwischen den Teilstichproben.

5. Nur auf den ersten Fahrstreifen auffahren und nicht gleich in einem Zug zwei Fahrstreifenwechsel durchführen.

Übrigens, am Beschleunigungsstreifen darf man gegebenenfalls schneller fahren als gerade am ersten Fahrstreifen der Autobahn gefahren wird, um z.B. vor einem langsamer fahrenden Lkw auffahren zu können.

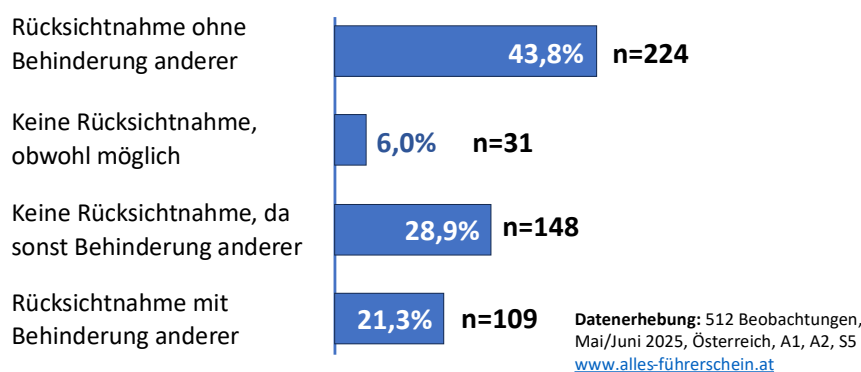
Tipp! Richtiges Verhalten als Bevorrangter auf der Autobahn:

Als **auf der Autobahn Fahrender** ist man bevorrangt. Richtiges Verhalten, wenn man am Beschleunigungsstreifen einen Auffahrenden erblickt:

1. Nicht gleich unter Druck geraten und in „vorausseilender Hilfsbereitschaft“ oder bloß zur eigenen Stress-Reduktion dem benachrangt Auffahrenden mittels Fahrstreifenwechsel Vorrang gewähren.
2. Volle Konzentration, wissend, dass manche Auffahrende irrtümlicherweise erwarten, dass Ihnen Platz gemacht wird.
3. Nur wenn neben und hinter einem selbst keine weiteren Fahrzeuge fahren, gemäß dem „Rücksichtnahmegebot“ (§ 3 StVO) einen Fahrstreifenwechsel durchführen oder verlangsamen bzw. beschleunigen, um dem Auffahrenden Platz zu machen.
4. Insgesamt defensiv, gefahrenbewusst und keinesfalls rechthaberisch verhalten.
5. Auf den eigenen 2 Sekunden Mindestsicherheitsabstand achten, um sich selbst vor unerwarteten Bremsmanövern zu schützen.

Auffahren auf Autobahn über Beschleunigungsstreifen

Verhalten jener Autofahrer, die sich bevorrangt am ersten Fahrstreifen von Autobahnen mit Tempolimit 130 km/h befinden



Rückfragehinweis:

Institut **alles-fuehrerschein.at**, Dr. Gregor Bartl, Geschäftsführer & Verkehrspsychologe,
Taborstraße 39/3, 1020 Wien, Tel: 01 / 212 2 212, Mobil: 0664 / 654 15 76

E-Mail: office@alles-fuehrerschein.at Web: www.alles-fuehrerschein.at

Projektbericht: <https://www.alles-fuehrerschein.at/publikationen/>



HOMEPAGE DER FACHVERTRETUNG WIEN DER FAHRSCHULEN UND DES ALLGEMEINEN VERKEHRS – wko.at/wien/fahrschulen



IHRE ANSPRECHPARTNER



Mag. Roman Reissig
Fachvertretungsgeschäftsführer

T 01/514 50-3566
F 01/514 50-3569
E roman.reissig@wkw.at



Renate Bauer
Mitarbeiterin

T 01/514 50-3567
F 01/514 50-3569
E renate.bauer@wkw.at

IMPRESSUM

NR. 1 | DEZEMBER 2025

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Hersteller: Fachvertretung Wien der Fahrschulen und des Allgemeinen Verkehrs, Straße der Wiener Wirtschaft 1, 1020 Wien, Herstellungsort: 1020 Wien | Offenlegung: wko.at/wien/fahrschulen/offenlegung
Fotos: Cover und U4: Home-stock; rawpixel – stock.adobe.com; Seite 2: Florian Wieser, SG-design – stock.adobe.com; Seite 5: Wiener Linien / Max Döringer; Seite 6: Werner Madlencnik; Seite 11: Florian Wieser | Layout: Marketing der WKÖ | Trotz sorgfältiger Ausarbeitung und Prüfung dieses Rundschreibens sind Fehler nie auszuschließen. Jede Haftung der Wirtschaftskammer oder des Autors dieser Information wird daher ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.